



# Petition an Volker Kauder

Sehr geehrter Herr Kauder,

derzeit fördert der Staat als einziges Betreuungsmodell die Kinderkrippe mit monatlich rund 1000 € Subvention pro Krippenplatz. Dabei hat das Bundesverfassungsgericht in seinem "Kinderbetreuungsurteil" vom 10. Nov. 1998 deutlich zum Ausdruck gebracht, daß der Staat sich in der Betreuungsfrage nach der individuellen Entscheidung der Eltern zu richten hat und keine Betreuungsform einseitig bevorzugen darf. Zudem würden nach repräsentativen Erhebungen rund 70% der Eltern ihre Kinder in den ersten drei Jahren selbst erziehen, wenn sie die finanzielle Wahlfreiheit hätten.

Um der einseitigen Krippenförderung wenigstens teilweise abzuhelfen ist seit 2008 die Einführung des Betreuungsgeldes für 2013 im 8. Sozialgesetzbuch §16.4 festgeschrieben. Gefördert werden sollen Eltern, die ihre Kinder im 2. und 3. Lebensjahr nicht in einer Kinderkrippe betreuen lassen. Dies hat die christlich-liberale Koalition 2009 im Koalitionsvertrag beschlossen und mit dem Koalitionsbeschluß vom November 2011 noch einmal bestätigt. Jetzt ist der Moment, das angekündigte Betreuungsgeld von 150 Euro verlässlich in ein Gesetz zu fassen.

Angesichts der nicht enden wollenden Debatte fordere ich Sie als Vorsitzenden der CDU-Fraktion auf, sich in Ihrer Fraktion für die Einführung des Betreuungsgeldes stark zu machen. Damit würde neben der Krippenbetreuung endlich auch anderen Betreuungsmodellen eine, wenn auch kleine, finanzielle Anerkennung zukommen. Dies ist ein entscheidender Schritt hin zur benötigten echten Wahlfreiheit für Eltern.

Mit freundlichen Grüßen

---

Ort/ Datum    Name, Anschrift

Unterschrift

---

*Senden Sie bitte die Petition an Volker Kauder per Fax (Fax-Nr. 030-34706264), als Scan per Email (kontakt@familien-schutz.de) oder per Brief (Zionskirchstr. 3, 10119 Berlin) an uns zurück. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!*